

16/2026 8. OKTOBER

- 3 Rente Niveau in Gefahr
- 4 Wohnen So könnte Vergesellschaftung umgesetzt werden
- 6 Mitbestimmung und Tarifbindung Auf dem Rückzug
- 7 Mitbestimmung Rechtsextremismus – Klare Kante ist geboten

SOZIALARBEIT

Verunsicherung von rechts

Die AfD versucht, mit parlamentarischen Anfragen Einfluss auf die soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zu nehmen.

Die AfD in Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen nutzt parlamentarische Instrumente ihrer Landtagsfraktionen, insbesondere zahlreiche Kleine Anfragen, um Einfluss auf das Sozialwesen und die Soziale Arbeit in den beiden Bundesländern zu nehmen. Zu diesem Ergebnis kommen Forschende der Hochschule Neubrandenburg und des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena. Besonders häufig zielen die parlamentarischen Eingaben danach auf die Arbeitsfelder Migration und Flucht, Kinder- und Jugendhilfe, Gleichstellung, geschlechtliche Vielfalt sowie Demokratie- und Antidiskriminierungsarbeit. Dabei gehe es nicht allein um klassische Oppositionsarbeit, „sondern um Strategien, die auf die Delegitimierung, Verunsicherung und langfristige Schwächung öffentlicher wie zivilgesellschaftlicher Infrastruktur im Bildungs- und Sozialwesen zielen“, schreibt das Forschungsteam um Christine Krüger und Júlia Wéber in der von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Untersuchung.

Die Aktivitäten der AfD in diesem Bereich seien aus mehreren Gründen sehr relevant, betonen die Forschenden: Erstens zähle die Soziale Arbeit nicht nur zu den größten Berufsgruppen in Deutschland, sondern sie habe durch ihr Wirken auch direkten Einfluss auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zweitens sei sie häufig von befristeter Projektförderung, knappen Ressourcen und Abhängigkeiten geprägt. „Wenn Träger, Projekte oder einzelne Arbeitsfelder wiederholt Gegenstand parlamentarischer Durchleuchtung werden, kann dies Verunsicherung auslösen. Fachkräfte und Organisationen müssen damit rechnen, dass ihre Arbeit, ihre Finanzierung oder ihre öffentlichen Positionierungen politisch gegen

sie verwendet werden.“ Drittens sei zu beobachten, dass extrem rechte Akteure versuchen, gerade auf dem Land Versorgungslücken, etwa in der sozialen Daseinsvorsorge, mit eigenen Aktivitäten auszufüllen.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben parlamentarische Dokumente sowie Pressemitteilungen ausgewertet, die sich auf Aktivitäten der AfD-Fraktionen in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zu Sozialer Arbeit und Sozialwesen beziehen. Insgesamt umfasst die Analyse 822 Dokumente aus dem Zeit-

Rechte mischen sich ein

Parlamentarische Aktivitäten* der AfD im Themenfeld Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern ...



* von 2020 bis 2025; Quelle: Meyer u. a. 2026

Hans Böckler
Stiftung

raum zwischen Juli 2020 und Juni 2025. Etwa die Hälfte davon waren Kleine Anfragen. Die Bandbreite reicht von allgemeineren landesweiten Fragestellungen, etwa zu den Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten oder zur Inklusion an Schulen, bis zu konkreten lokalen Projekten und Einrichtungen. > > >

Als zentrale Befunde ihrer Untersuchung halten die Forschenden fest:

- ▶ Die AfD nutze parlamentarische Mittel gezielt, um Projekte, Träger und Institutionen Sozialer Arbeit unter Druck zu setzen. Wiederkehrende Strategien seien die detaillierte Abfrage personeller, finanzieller und organisatorischer Informationen, die öffentliche Infragestellung der politischen Neutralität sozialer Einrichtungen sowie Forderungen nach der Kürzung oder Streichung öffentlicher Fördermittel.
- ▶ Gleichzeitig greife die AfD zentrale Fachbegriffe Sozialer Arbeit – etwa „Kindeswohl“ oder „Diskriminierung“ – auf und deute sie im Sinne ihrer politischen Agenda um. Parlamentarische Aktivitäten dienten damit nicht nur der Informationsgewinnung oder Gesetzgebung, sondern auch der Verschiebung gesellschaftlicher Deutungsmuster und der öffentlichen Delegitimierung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure.

- ▶ In Thüringen seien die parlamentarischen Aktivitäten stärker auf öffentlichkeitswirksame, „kulturkämpferische“ Auseinandersetzungen ausgerichtet und die öffentliche Wahrnehmung eng mit der Person Björn Höcke sowie den Debatten um den sogenannten „Flügel“ verbunden. In Mecklenburg-Vorpommern erscheint den Forschenden das Vorgehen weniger konfrontativ inszeniert. Es zeichne sich durch eine kontinuierliche und parlamentarisch professionellere Bearbeitung sozialpolitischer Themen aus. Allerdings sei eine stärkere Parlamentsorientierung inhaltlich nicht unbedingt „mit demokratischer Mäßigung gleichzusetzen“. Die Analyse verdeutliche, dass sich parlamentarische Strategien der AfD je nach regionalem Kontext unterschiedlich gestalteten, in ihrer Zielrichtung jedoch vergleichbar seien.

Was tun?

Aus ihren Forschungsergebnissen leitet das Forscherteam konkrete Handlungsempfehlungen ab, die sich an Verwaltung, Politik und die Profession der Sozialen Arbeit richten.

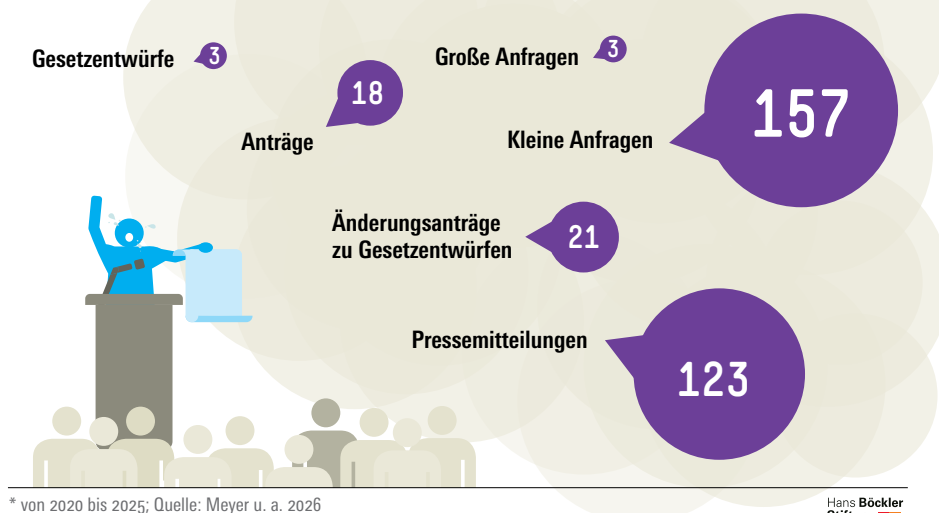
- ▶ Verwaltungsbehörden sollten für die strategische Nutzung parlamentarischer Anfragen sensibilisiert und im Umgang mit personenbezogenen und anderen sensiblen Daten unterstützt werden.
- ▶ Es sollten dauerhaft finanzierte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen „für den Umgang mit parlamentarischen Angriffen“ aufgebaut werden sowie ein kontinuierliches Monitoring solcher Aktivitäten erfolgen.

- ▶ Für die Soziale Arbeit selbst empfehlen die Forschenden, „den Umgang mit parlamentarischen Angriffen nicht als individuelles Problem einzelner Einrichtungen zu behandeln, sondern institutionelle Gegenstrategien zu entwickeln“. Verbindliche Module, verankert in der akademischen Ausbildung, sowie Fortbildungen und Weiterbildungsformate könnten dazu genutzt werden, strategische Bündnispartnerschaften und Monitoringstellen bundesweit koordiniert aufzubauen und juristische Expertise einzubinden.
- ▶ Gerade in ländlichen Räumen seien Erhalt und Ausbau sozialer Infrastruktur essenziell, da extrem rechte Akteurinnen und Akteure in die Lücken, etwa bei der sozialen Daseinsvorsorge, einzudringen versuchen.

Die Studie zeigt laut Christina Schildmann, der Leiterin der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung, „dass Einflussnahmeversuche von extrem rechten Kräften bereits jetzt Folgen für die Soziale Arbeit in Thüringen und Mecklen-

Aktivität am rechten Rand

Parlamentarische Aktivitäten* der AfD im Themenfeld Soziale Arbeit in **Thüringen** ...



burg-Vorpommern haben“. Zudem sei offensichtlich, dass dies als Versuch gedeutet werden könne, die „Handlungsautonomie der Sozialen Arbeit“ erheblich einzuschränken. „Dringend erforderlich sind Gegenstrategien zum Schutz und zur Unterstützung der Sozialen Arbeit.“ <

Quelle: Matthias Meyer u. a.: Parlamentarische Strategien der AfD gegen die Soziale Arbeit, Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 424, September 2026 [Link zur Studie](#)



MEHR HÖREN

Im Podcast **Systemrelevant** diskutiert WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch die Ursachen für den Wahlsieg der AfD in Sachsen-Anhalt, Konsequenzen für andere Parteien – und was jetzt dringend passieren muss:

www.boeckler.de/de/podcasts-22421-afd-ge-winnt-wahl-in-sachsen-anhalt-hintergrunde-und-perspektiven-78784.htm

Niveau in Gefahr

Die geplanten Reformen bei der Alterssicherung drohen das Rentenniveau als Maßzahl unbrauchbar zu machen.

Über die Vorschläge der Alterssicherungskommission wie die Abschaffung der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren oder die Einführung einer Kapitalrente ist viel gesagt und geschrieben worden. WSI-Forscher Florian Blank hat sich mit einer Frage beschäftigt, die in der Debatte bislang unterbelichtet geblieben ist: Was bedeuten die Reformvorhaben für das Rentenniveau als wichtige Rechengröße?

Das Rentenniveau zeichnet die Entwicklung einer Standardrente, also einer Rente nach 45 Beitragsjahren bei durchschnittlichem Verdienst, im Verhältnis zum Durchschnittsverdienst nach. Sozialabgaben werden dabei berücksichtigt, Steuern nicht. Die so berechnete Kennzahl ist seit 2001 um 8,7 Prozent oder 4,6 Prozentpunkte gefallen. Gesetzlich ist vorgeschrieben, bis 2031 ein Sicherungsniveau von 48 Prozent zu gewährleisten und dafür von der geltenden Rentenanpassungsformel abzuweichen.

„Das Rentenniveau ist eine relativ abstrakte Maßzahl. Dennoch erfüllt es bisher seinen Zweck in der Debatte“, erklärt Blank. Es zeige an, wie sehr Rentnerinnen und Rentner im Zeitverlauf an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Wer ein stabiles Rentenniveau fordert, wolle, dass die Renten im Einklang mit den Löhnen wachsen.

Die Pläne der Alterssicherungskommission seien in Bezug auf das Rentenniveau schwer zu durchschauen, so der WSI-Experte. Nach Wegfall der „Haltelinie“ von 48 Prozent würde die komplexe Rentenanpassungsformel wieder greifen, die laut den Vorschlägen der Kommission noch modifiziert werden soll. Damit würde die Anpassung der Renten wieder langsamer als das Lohnwachstum ausfallen. Auch die Einführung der Kapitalrente, für die Beschäftigte und Arbeitgeber einen zusätzlichen Beitrag von zwei Prozentpunkten paritätisch aufbringen sollen, soll über den Beitragssatzfaktor in der Rentenanpassungsformel wirken, sodass die höheren Beiträge die Renten langsamer steigen lassen.

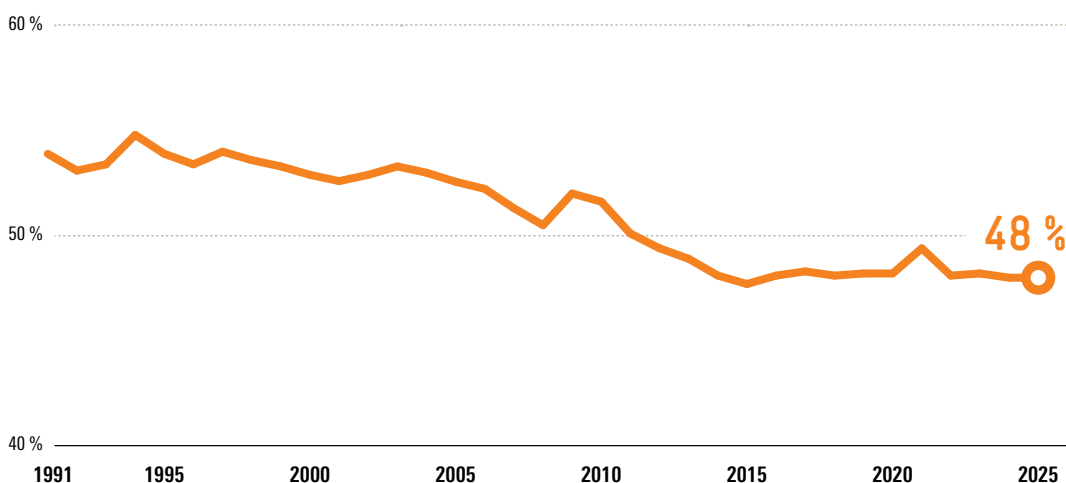
Zugleich lassen diese höheren Beiträge das Durchschnittseinkommen sinken, was das Rentenniveau rechnerisch erhöht. Die Kommission geht davon aus, dass dieser

Effekt und die Wirkung weiterer Vorschläge das Rentenniveau nicht weiter sinken lassen als bei Anwendung der aktuell geltenden Regeln. Allerdings: Noch während die Haltelinie gilt, ergibt sich eine dämpfende Wirkung auf die Rentenanpassung. „Die bisher diskutierten Maßnahmen führen zu geringer steigenden Renten – und verschleiern diesen Effekt zugleich“, schreibt der Wissenschaftler.

Blanks Analyse zufolge wird die Aussagekraft des Rentenniveaus auch darunter leiden, dass dank der Kapitalrente künftig drei Gruppen von Rentnerinnen und Rentnern unterschieden werden müssen: diejenigen, die zum Zeitpunkt der Reform bereits in Rente sind, diejenigen, die schon Bei-

Das Rentenniveau sinkt tendenziell

So hoch war eine Standardrente im Verhältnis zum Durchschnittsverdienst vor Steuern ...



Quelle: Bundesregierung, Deutsche Rentenversicherung 2026

Hans Böckler
Stiftung

träge zahlen, aber wegen ihres fortgeschrittenen Alters keine nennenswerten Leistungen aus der Kapitalrente erhalten und dafür mithilfe eines „Übergangsfaktors“ entschädigt werden sollen, und diejenigen, bei denen die Kapitalrente voll ausgereift ist – deren Höhe aber wiederum abhängig ist von der Entwicklung der Kapitalmärkte und damit von Jahrgang zu Jahrgang schwanken dürfte.

Ein Rentenniveau sei unter solchen Bedingungen nur noch getrennt berechenbar für einzelne Jahrgänge oder ausschließlich für den umlagefinanzierten Teil, kritisiert der Forscher. „Eine generelle Aussage, wie sich die Renten, also alle Renten, im Verhältnis zu den Löhnen entwickeln, ist dann nicht mehr möglich.“ Das erschwere Analysen und politische Forderungen, die sich an einer einheitlichen Maßzahl festmachen. <

Quelle: Florian Blank: Niveaulos?

WSI-Blog Work on Progress, September 2026 [Link zur Studie](#)

So könnte Vergesellschaftung umgesetzt werden

Wäre die Überführung großer Wohnungsbestände in Gemeineigentum in Berlin sinnvoll und finanzierbar? Ja, unter Umständen. Sie stellt aber keinen Ersatz für Neubau dar.

Eine Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände wird den Wohnraumangel in Deutschlands Großstädten nicht beheben. Dazu braucht es Neubau in großem Stil. Dennoch kann sie als ergänzendes Element sinnvoll sein, um das Bezahlbarkeitsproblem von Mieten zu vermindern, ergibt eine neue Studie am Beispiel der Situation in Berlin. Wichtig ist dabei aber erstens, dass der ohnehin angespannte Berliner Landeshaushalt nicht belastet wird, und zweitens, dass die Vergesellschaftung so umgesetzt wird, dass nicht zugleich der Bau neuer Wohnungen leidet. Zu diesem Ergebnis kommen Sebastian Dullien vom IMK, Patrick Kaczmarczyk und Tom Krebs von der Universität Mannheim sowie Achim Truger von der Universität Duisburg-Essen. Die Ökonomen zeigen am Beispiel Berlins, dass die Vergesellschaftung von Wohnungen nicht nur sozialpolitisch sinnvoll, sondern – je nach Modell – auch wirtschaftlich und fiskalisch tragbar sein kann. Die bei einer Überführung von rund 210 000 Wohnungen in Gemeineigentum fällige Entschädigung für die privaten Wohnungsunternehmen veranschlagen die Forscher auf rund 13,5 Milliarden Euro. Bei kluger Ausgestaltung der Vergesellschaftung wäre das ohne Kürzungen im Berliner Landeshaushalt finanzierbar.

Die Forscher haben drei verschiedene Modelle zur Vergesellschaftung von Wohnbeständen untersucht. **Variante 1:** Eine neu zu gründende Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) übernimmt die Wohnungen. **Variante 2:** Die sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) übernehmen die Wohnungen. **Variante 3:** Die LWU werden in eine Anstalt des öffentlichen Rechts integriert und übernehmen die Wohnungen. Nach Analyse der Forscher ist Variante 2 am besten geeignet, rechtliche, finanzielle und organisatorische Risiken einer Vergesellschaftung zu minimieren.

Vergesellschaftung ergänzt Strategie für bezahlbare Mieten

Die Wohnungsfrage ist zu einem der zentralen politischen und sozialen Themen geworden – nicht nur in Berlin. Insbesondere Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen befürchten, die steigenden Mieten künftig nicht mehr bezahlen zu können. Wohnungen in den begehrten Stadtteilen können sich oft nur noch Besserverdienende leisten. Dies führt zu einer sozialen Spaltung innerhalb der Stadt. Um den Mangel zu lindern und bezahlbare Mieten zu gewährleisten, müssen zusätzliche Wohnungen errichtet werden. Besonders wichtig ist dabei der Neubau von Sozialwohnungen und anderen langfristig preisgebundenen Wohnungen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass das nicht schnell genug geht.

In Berlin verfügen große private Wohnungskonzerne über umfangreiche Bestände, darunter viele Wohnungen im unteren und mittleren Mietpreissegment. Würden diese in öffent-

liches beziehungsweise gemeinwohlorientiertes Eigentum umgewandelt, könnte der öffentliche Sektor schnell seinen Einfluss auf den Mietmarkt vergrößern. Wenn die Mieterhöhungen in diesem Bestand moderat ausfielen, würde sich das auf den Mietspiegel auswirken und den Mietanstieg insgesamt bremsen. Außerdem könnte die öffentliche Hand besser für soziale Durchmischung und gesellschaftlich ausgerichtete Sanierung sorgen, als es die privaten großen Wohnungskonzerne tun. „Eine Überführung von Wohnungsbeständen privater Wohnungsbauunternehmen kann helfen, den Bestand öffentlicher Wohnungen schneller als durch Neubau zu erhöhen und deshalb stärker und schneller den Mietmarkt insgesamt zu beeinflussen“, schreiben die Forscher.

Die Rechtsgrundlage für eine Vergesellschaftung bildet Artikel 15 des Grundgesetzes. Dieser erlaubt es, Grund und Boden unter anderem zum Zweck der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen. Dabei müssen die Art und das Ausmaß der Entschädigung gesetzlich geregelt werden. Eine vom Berliner Senat eingesetzte Expertenkommission kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass eine Vergesellschaftung grundsätzlich rechtlich zulässig ist. Mehrere Varianten der Umsetzung sind denkbar:

Variante 1: Eine neue Wohnungsanstalt

Die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ schlägt vor, die vergesellschafteten Wohnungen in eine neu zu gründende AöR zu übertragen. Diese wäre Eigentümerin der Bestände und damit dauerhaft für Vermietung, Verwaltung, Instandhaltung und Sanierung zuständig. Die Initiative sieht dafür eine mehrstufige demokratische Selbstverwaltung vor. Direkt gewählte Siedlungs- und Gebietsräte sollen Entscheidungen vor Ort mitbestimmen und Vertreter und Vertreterinnen in übergeordnete Gremien entsenden. Die AöR wäre zwar aufgrund einer dezentralen Verwaltungsstruktur keine Großvermieterin im klassischen Sinne und könnte Beschäftigte der bisherigen Eigentümer übernehmen. Für einen Bestand von möglicherweise rund 200 000 bis 220 000 Wohnungen müsste dennoch eine neue und vergleichsweise komplexe Organisationsstruktur geschaffen werden.

Mit der AöR wächst auch das Risiko, dass die neue Anstalt mit ihrer Verschuldung nach den Regeln des Statistikamts Eurostat dem Staatssektor zugerechnet wird. Denn bei dieser Rechtsform wäre der staatliche Einfluss sehr groß. Dies hätte zur Folge, dass die für den Wohnungsbau unvermeidliche Verschuldung der AöR nach den Maastricht-Kriterien dem Schuldenstand der Bundesrepublik zugerechnet werden könnte. Im Extremfall könnte das dazu führen, dass Deutschland die europäischen Fiskalregeln verletzt.

Variante 2: Die Nutzung vorhandener Strukturen

Eine zweite Variante würde auf die vorhandenen Strukturen der öffentlichen Wohnungswirtschaft setzen. Die Wohnungen könnten direkt oder über den Umweg einer vorübergehend eingerichteten AöR den sechs bestehenden LWU übertragen werden. Diese bewirtschaften bereits mehrere hunderttausend Wohnungen und verfügen über die notwendigen technischen und organisatorischen Kapazitäten, die natürlich ausgebaut werden müssten. Die Entschädigungen würden finanziert über zusätzliches, vom Land bereitgestelltes Eigenkapital der LWU sowie eine Fremdfinanzierung der jeweiligen Wohnungsunternehmen.

Das Risiko, dass Ausgaben und Verschuldung der Wohnungsbauunternehmen dem Sektor Staat zugerechnet werden, wäre in diesem Fall deutlich geringer als bei Variante 1. Nach Einschätzung der Forscher ist das ein zentraler Vorteil des Modells. Hinzu kommt als weiterer Pluspunkt die Anbindung an die existierenden, erfahrenen Unternehmen. Diese würde auch das Risiko vermindern, dass der Wohnungsneubau durch organisatorische Überforderung leidet, weil die Senatsverwaltung vollständig von dem Aufbau der AöR absorbiert ist.

Variante 3: Alles unter einem Dach

Eine dritte Variante würde eine grundlegende Neuordnung der öffentlichen Wohnungswirtschaft in Berlin bedeuten. Die sechs LWU könnten unter dem Dach einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts zusammengeführt werden. Der Vorteil dieses Modells läge in einer stärkeren Koordination der öffentlichen Wohnungswirtschaft. Investitionen, Sanierungen, Neubau und Bestandsentwicklung könnten dann einheitlich gesteuert und politische Zielvorgaben leichter durchgesetzt werden. Allerdings wäre ein erheblicher institutioneller Umbau notwendig. Und der gesunde Wettbewerb zwischen den öffentlichen Wohnungsunternehmen würde wegfallen. Außerdem bestünde auch hier das Risiko, dass die neu gegründete Anstalt in der Statistik dem Staatssektor zugerechnet wird, wodurch die europäischen Fiskalregeln verletzt werden könnten.

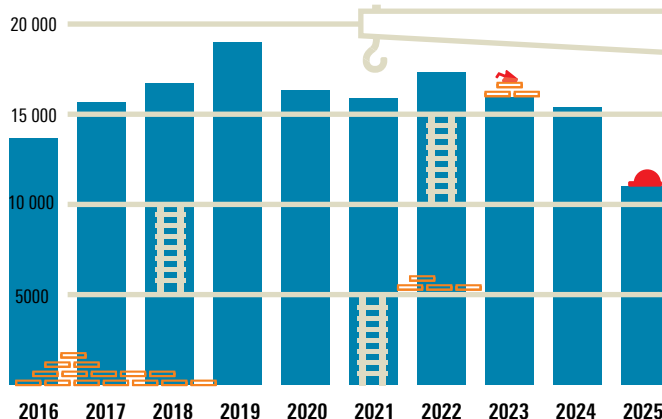
13,5 Milliarden Euro Entschädigung

Zur Höhe der Entschädigung der privaten Wohnungsunternehmen – einem der strittigsten Punkte in der Debatte – liegen bislang sehr unterschiedliche Schätzungen vor. Die Spannweite reicht von etwa 10 Milliarden Euro bis zu 36 Milliarden Euro, je nachdem ob man die künftig erzielbaren Erträge (Ertragswertverfahren), die Marktpreise vergleichbarer Objekte (Verkehrswertverfahren) oder die Summe der geschätzten Werte der Grundstücke und der Gebäude (Sachwertverfahren) als Basis nimmt.

Bei seinen Berechnungen geht das Forscherteam um IMK-Direktor Dullien davon aus, dass die Bezahlbarkeit der Mieten bei der Vergesellschaftung eine zentrale Rolle spielen sollte, so wie es auch die große Mehrheit einer vom Berliner Senat eingesetzten Expertenkommission betont hat. Konkret verwenden die Forscher daher die Ertragswertmethode mit Nettokaltmieten, die sich an der Bezahlbarkeit für untere und mittlere Einkommen orientieren. Schlussendlich kom-

Wohnungsbau kommt nicht in Schwung

So viele Wohnungen wurden in Berlin fertiggestellt ...



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2026

Hans Böckler
Stiftung

men sie in ihrer Analyse auf einen Ertragswert und damit auf eine Entschädigungssumme von 13,5 Milliarden Euro.

Finanzierung nachhaltig gesichert

Nimmt das Land Berlin Kredite auf, um das Eigenkapital eines öffentlichen Unternehmens aufzustocken, steht der zusätzlichen Verschuldung ein finanzieller Vermögenswert in Form der Beteiligung gegenüber. Solche Eigenkapitalzuführungen beziehungsweise Beteiligungserwerbe sind sogenannte finanzielle Transaktionen und werden bei der Berechnung der im Rahmen der Schuldenbremse zulässigen Nettokreditaufnahme ausgenommen. So kann das Land kreditfinanziertes Eigenkapital für öffentliche Unternehmen bereitstellen, ohne entsprechende Ausgaben an anderer Stelle des Haushalts kürzen zu müssen.

Bei einer Eigenkapitalquote von 30 Prozent – was ungefähr dem Mittelwert bei den Berliner LWU entspricht – müsste das Land laut Analyse Eigenkapital in Höhe von rund 4 Milliarden Euro bereitstellen. Die verbleibenden rund 9,5 Milliarden Euro würden die Wohnungsunternehmen über Fremdkapital finanzieren. Die öffentliche Hand könnte trotz dauerhafter Mietpreisbindung mit den vergesellschafteten Wohnungen einen jährlichen Reinertrag von 543 Millionen Euro erzielen und müsste einen Kapitaldienst in Höhe von 345 Millionen Euro leisten. Zinszahlung und Tilgung für alle aufgenommenen Kredite wären also nachhaltig gesichert. Das ist insofern relevant, als die Mehrheit der vom Senat eingesetzten Expertenkommission entschieden hat, dass die Vergesellschaftung nur dann legitim ist, wenn die finanzielle Tragfähigkeit gewährleistet ist. <

Quelle: Sebastian Dullien u. a.: Die Überführung von großen Wohnungsbeständen ins Gemeineigentum, IMK Policy Brief Nr. 225, September 2026 [Link zur Studie](#)

Auf dem Rückzug

Vier von zehn Beschäftigten arbeiten in Betrieben, die weder mitbestimmt noch tarifgebunden sind.

Sowohl die Tarifbindung als auch die betriebliche Interessenvertretung haben in den letzten Jahren kontinuierlich an Reichweite verloren. Im Jahr 2025 arbeitete nur noch knapp die Hälfte der Beschäftigten in Betrieben mit Branchen- oder Haustarifvertrag. 1996 waren es noch 79 Prozent, eine aktuelle Richtlinie der EU peilt 80 Prozent Tarifbindung als Untergrenze an. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebs- oder Personalrat von 67 auf 42 Prozent. Der Trend weist weiterhin nach unten, lediglich in Ostdeutschland hat sich die Lage zuletzt etwas stabilisiert. Dies geht aus einer Studie von Christian Hohendanner und Susanne Kohaut vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor.

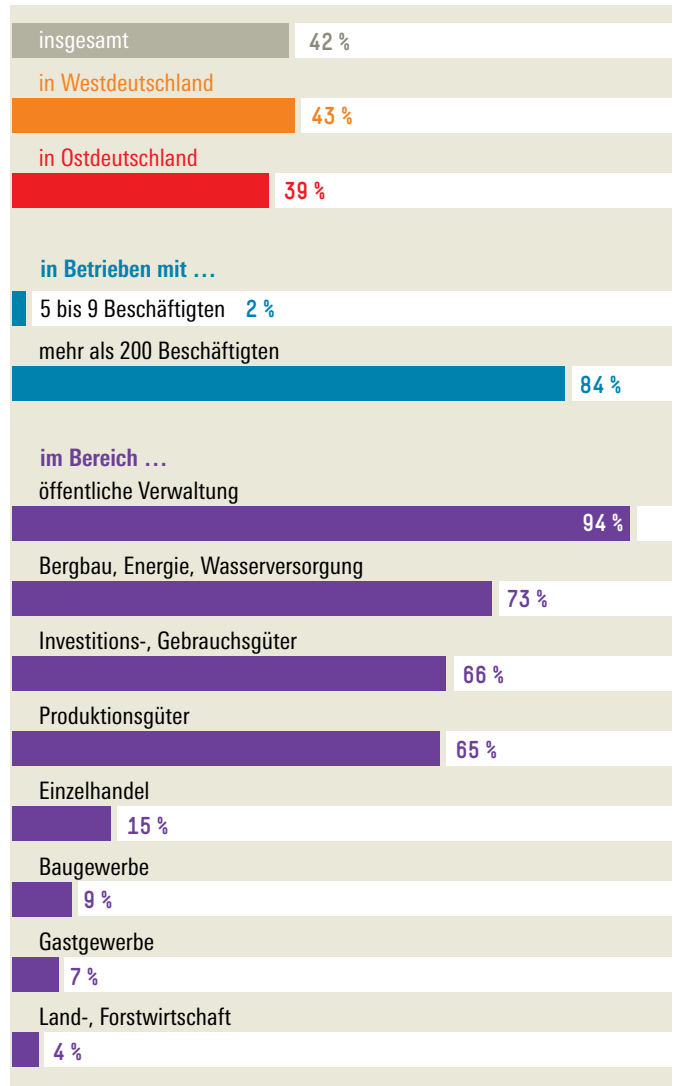
Parallel dazu hat der Anteil der Betriebe zugenommen, die weder tarifgebunden noch mitbestimmt sind. Mittlerweile trifft dies auf 74 Prozent aller Betriebe zu. In diesen überwiegend kleineren Firmen sind etwa 41 Prozent aller Beschäftigten tätig. Die weißen Flecken in der Tarif- und Mitbestimmungslandschaft sind besonders ausgeprägt im Großhandel, im Bereich Verkehr und Lagerei, in der Information und Kommunikation, im Beherbergungs- und Gastgewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft.

Studien zeigen, dass tarifgebundene Betriebe im Durchschnitt besser bezahlen und bessere Arbeitsbedingungen bieten. Tarifliche Standards können grundsätzlich auch in nicht tarifgebundenen Betrieben eine Referenzfunktion erfüllen – insbesondere, wenn sich diese bewusst an den tariflichen Regelungen orientieren. „Allerdings bestehen Zweifel, inwieweit die subjektiven Angaben der Betriebe hinsichtlich Entlohnung, Sonderzahlungen und Urlaub einem objektiven Vergleich der betrieblichen und der tarifvertraglichen Regelungen standhalten“, schreiben Hohendanner und Kohaut. <

Quelle: Christian Hohendanner, Susanne Kohaut:
Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel
2025, WSI-Mitteilungen 4/2026

Weißer Flecken der Mitbestimmung

Einen Betriebs- oder Personalrat hatten 2025 von den Beschäftigten ...

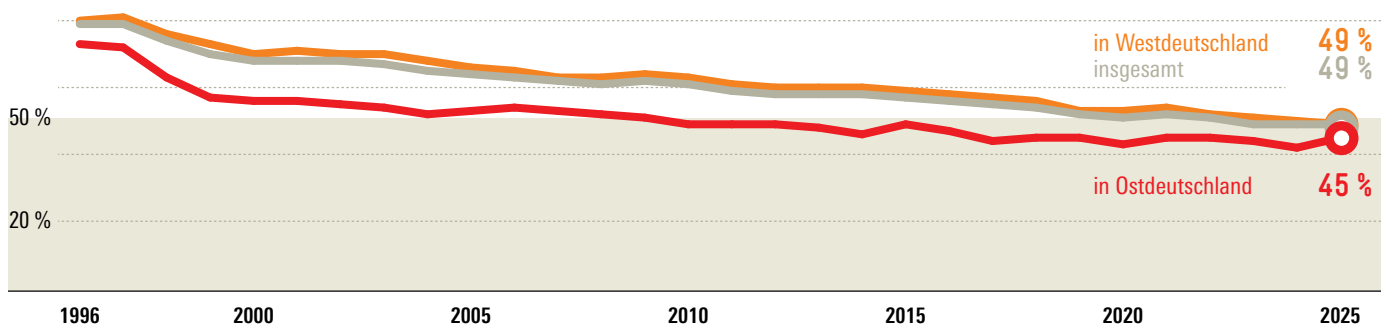


Quelle: Hohendanner, Kohaut 2026

Hans Böckler
Stiftung

Weniger als die Hälfte mit Tarif

In einem Betrieb mit Branchen- oder Haustarifvertrag arbeiteten von den Beschäftigten ...



Quelle: Hohendanner, Kohaut 2026

Hans Böckler
Stiftung

Rechtsextremismus: Klare Kante ist geboten

Wenn Werte des Grundgesetzes wie Demokratie oder Menschenwürde auf dem Spiel stehen, mischen Betriebsräte und Gewerkschaften sich zu Recht ein.

Aufgabe von Arbeitnehmervertretungen ist es, sich für die Interessen der Beschäftigten einzusetzen. Manche legen diesen Auftrag sehr eng aus: Betriebsräte und Gewerkschaften, so ihre These, haben sich „politisch neutral“ zu verhalten und überschreiten ihre Befugnisse, wenn sie sich beispielsweise gegen Rassismus, Frauenverachtung oder Queerfeindlichkeit engagieren. Johanna Wenckebach, Professorin an der Frankfurter University of Labour, Justiziarin der IG Metall und ehrenamtliche Richterin am Bundesarbeitsgericht, hält davon wenig: „Das Gegenteil ist der Fall. Einmischen ist nicht nur erlaubt, sondern geboten“, schreibt die Juristin im zurecht-blog des HSI.

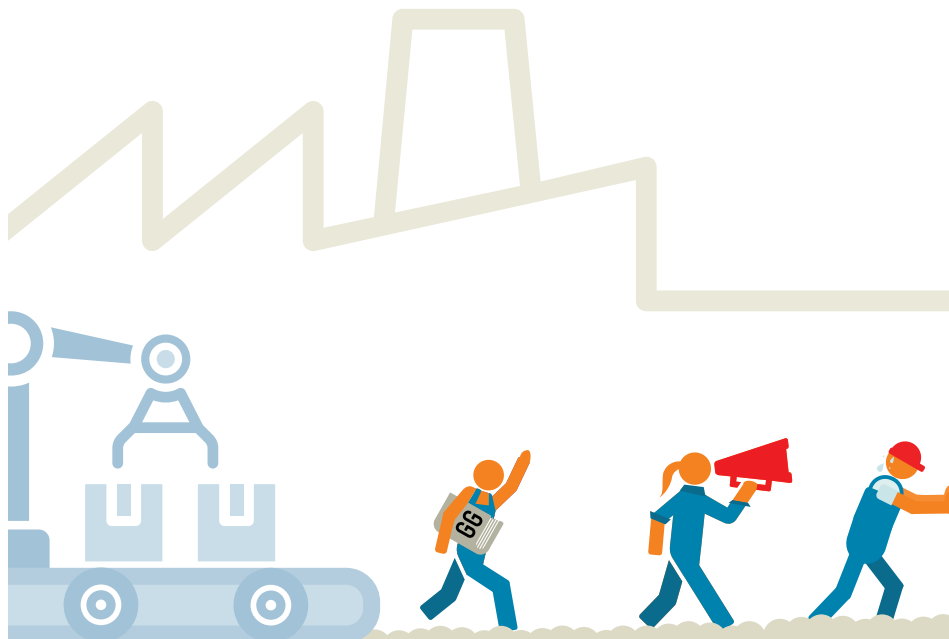
Die Forderung nach „politischer Neutralität“ werde von weit rechten Kräften als Instrument eingesetzt, um zivilgesellschaftliche Organisationen zu verunsichern und zu delegitimieren, so Wenckebach. „Neutralität wird aber zum Risiko, wenn sie als Mittel der Neutralisierung von Kritik und Normalisierung undemokratischer Positionen eingesetzt wird.“ Das Verteidigen von Verfassungswerten als radikal oder unangemessen zu diskreditieren, sei Teil eines Rechtsrucks, der diese Werte infrage stellt.

Verfassungsfeindliche Tendenzen müssen klar benannt werden

Wer zu Angriffen auf die Menschenwürde schweigt, verkenne eines der „Wesenselemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, erklärt die Juristin. Die gesetzlich verankerte „Unabhängigkeit“ der Gewerkschaften beziehe sich auf Parteien und Staat, sei aber keinesfalls mit einer Auflage zu politischer Neutralität zu verwechseln. Arbeitnehmervertretungen hätten das Recht, sich zu Programmen oder Forderungen von Parteien zu positionieren, wenn die Interessen der Beschäftigten betroffen sind. Bei problematischen Tendenzen untätig zu bleiben, ginge am verfassungsrechtlichen Auftrag und den selbst gesetzten Zielen der Gewerkschaften vorbei.

„Deshalb sind auch die Satzungen der Gewerkschaften nicht politisch neutral. Sie enthalten vielmehr eindeutige Werte und bekennen sich insbesondere explizit zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu Menschenrechten und Gleichstellung“, so Wenckebach. Parteien, die

auf die Beseitigung dieser Werte hinarbeiten, stünden den Satzungszielen entgegen. Das müsse benannt werden. Das Betriebsverfassungsgesetz wiederum verpflichte Arbeitgeber und Betriebsräte sogar explizit zu Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.



„Wer Politik aus den Betrieben ‚raushalten‘ will, will die Demokratie nicht stärken, sondern schwächen“, warnt die Rechtswissenschaftlerin. Es gebe keine „politische Neutralität“, die zum Schweigen verpflichtet, wo Menschenwürde angegriffen wird – weder für Gewerkschaften noch für Betriebsräte. „Gerade jetzt braucht es auch in der Arbeitswelt Menschen, die Stellung beziehen für Demokratie, Menschenwürde und Gleichwertigkeit, gegen Rassismus und populistische Hetze. Die Demokratie braucht dringend Menschen, die sich einmischen. Wer eine lebendige Demokratie verteidigen will, muss diese Menschen stärken. Insbesondere in der Arbeitswelt.“ <

Quelle: Johanna Wenckebach: Politische „Neutralitätspflicht“ für Gewerkschaften und Betriebsräte? Im Gegenteil! Demokratie braucht Menschen mit Haltung, zurecht.blog, September 2026 [Link zur Studie](#)



MEHR LESEN

Im [zurecht.blog](#) des HSI diskutieren und analysieren Expertinnen und Experten aktuelle Fragen des Arbeits- und Sozialrechts:

<https://zurecht.blog/>

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Vertretungsberechtigte Person: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin

Inhaltlich verantwortlich: Rainer Jung, Direktor Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-0

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls. Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de.

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen: www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

KÖRPERLICHE ARBEIT

Gesundheitsrisiko Digitalisierung



Jenseits klassischer Bürojobs beeinträchtigt die zunehmende Nutzung digitaler Technologien das gesundheitliche Wohlbefinden. Das ist das Ergebnis einer Studie des Ifo-Instituts, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der Universität Konstanz. Während die Digitalisierung bei Beschäftigten mit bürotypischen oder geistigen Tätigkeiten keine Auswirkungen auf die Gesundheit hat, steigen bei überwiegend körperlich Tätigen die Krankheitstage um etwa 20 Prozent. Als mögliche Erklärung nennen die Forschenden „Technostress“: Neue digitale Anforderungen könnten besonders belasten, wenn die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen fehlen. <

Quelle: Ifo-Institut, September 2026 [Link zur Studie](#)

MOBILITÄT

Busse auf der Überholspur

So entwickelte sich im ersten Halbjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr das Fahrgastaufkommen im ...



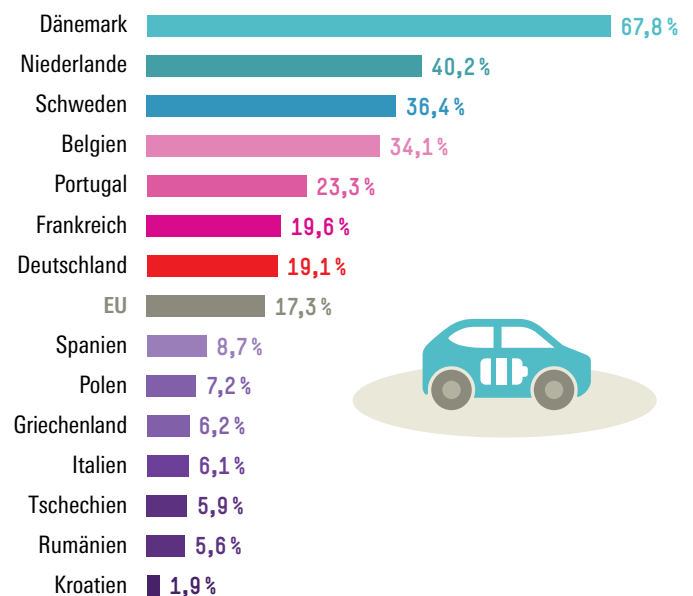
Fernverkehr mit Bussen	+10 %
Nahverkehr mit Bussen	+2 %
Nahverkehr mit Straßenbahnen	+1 %
Nahverkehr mit Eisenbahnen	+1 %
Fernverkehr mit Eisenbahnen	-3 %

Quelle: Destatis, September 2026 [Link zur Studie](#)

E-AUTOS

Deutschland knapp über dem EU-Schnitt

So hoch war 2025 der Anteil der E-Autos an den neu zugelassenen Pkw in ...



Quelle: Eurostat, September 2026 [Link zur Studie](#)

HOCHSCHULEN

Abschottung schadet den USA

Gesetzesinitiativen, die das Land für ausländische Studierende unattraktiver machen, könnten die USA massiv Wohlstand kosten. Darauf weisen Forschende der George Mason University und des Institute for Progress hin. Ihrer Analyse zufolge könnte der zu erwartende Rückgang ausländischer MINT-Absolventinnen und -Absolventen das Bruttoinlandsprodukt in den kommenden zehn Jahren um bis zu 481 Milliarden Dollar jährlich mindern. <

Quelle: IZA, September 2026 [Link zur Studie](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 22. Oktober

Digitalausgabe bestellen unter www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm